

19.7.2021

Einzelgewerk/Handwerkervertrag
2021-101

Auftraggeber

Handwerkervertrag

Zwischen **Auftraggeber** (nachfolgend AG genannt)

und **Auftragnehmer** (nachfolgend AN genannt)

| |
|-------------------|
| Name |
| Straße |
| Hausnummer |
| PLZ/Ort |
| Telefon |
| E-Mail |

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Name: | DOMUS NETWORK |
| Straße/ | Westrichstraße |
| Hausnummer | 15 |
| PLZ/Ort | 66629 Freisen/Oberkirchen |
| Telefon | 0173-3445406 |
| E-Mail | info@domus-network.com |

1.0 Gegenstand des Vertrages

1.1 Dem AN wird die Ausführung folgender Arbeiten (Art der Arbeiten)

In folgenden Umfang (Leistungsbeschreibung/Angebot/Auftragsbestätigung)

Für das Bauvorhaben

übertragen

1.2 Der AN schuldet die Erstellung und Übergabe folgender Unterlagen:

DOMUS NETWORK
Baumanagement und Planungs GmbH
Westrichstraße 15
66629 Freisen/Oberkirchen

Geschäftsführender
Gesellschafter
Dip. Betriebswirt (FH)
Jürgen Alles

Tel. 0173-3445406
Fax: 03222- 9294584
eMail: info@domus-net-work.com
Web Site:
www.Domus-Network.com

Bankverbindung:
Commerzbank
Kaiserslautern
IBAN:
DE06540400420175669100
BIC: COBADEFFXXX

Amtsgericht Kai-
serslautern
HRB 31991
Steuernummer:
19/674/01139

-

-

1.3 Der AG schuldet die Übergabe folgender Unterlagen:

-

-

-

-

-

2.0 Vertretung der Vertragspartner

2.1 Der AG wird durch (Name) wie folgt beschränkt vertreten

Der Vertreter ist zur Beauftragung von Leistungsänderungen und zusätzlichen Leistungen

Nicht berechtigt: - uneingeschränkt berechtigt: -

berechtigt bis zu einer netto Auftragssumme von Euro

Der Vertreter ist zur Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Nicht berechtigt: - uneingeschränkt berechtigt: -

berechtigt bis zu einer netto Auftragssumme von Euro

Der Vertreter ist zur Durchführung der Abnahme und der Zustandsfeststellung

Nicht berechtigt -

Berechtigt -

2.2 Der AN wird vertreten durch

| |
|---|
| - |
|---|

3.0 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind an nachstehender Reihen- und Rangfolge:

- dieser Bauvertrag

| | | | |
|-----------------------------|---|------------|---|
| - die Leistungsbeschreibung | - | Anlage Nr. | - |
|-----------------------------|---|------------|---|

| | | | |
|-----------------|---|------------|---|
| - die Pläne vom | - | Anlage Nr. | - |
|-----------------|---|------------|---|

| | | | |
|-------------------|---|------------|---|
| - die Anlagen vom | - | Anlage Nr. | - |
|-------------------|---|------------|---|

| | | | |
|-------------------|---|------------|---|
| - das Angebot vom | - | Anlage Nr. | - |
|-------------------|---|------------|---|

- die anerkannten Regeln der Technik (ATV/VOB/C)

4.0 Vergütung

Als Vergütung für die in Ziffer 1 bezeichneten Leistungen wird vereinbart:

| | | | | |
|-----|--------------------------|----------------------------------|---|-------------|
| 4.1 | <input type="checkbox"/> | die Pauschalsumme von | - | Euro netto |
| | | Zzgl. | - | Euro MwSt. |
| | | (Pauschalpreisvertrag) insgesamt | - | Euro brutto |
| | <input type="checkbox"/> | die vorläufige Summe von | - | Euro netto |
| | | Zzgl. | - | Euro MwSt. |
| | | insgesamt | - | Euro brutto |

zur Abrechnung nach ausgeführten Mengen zu Einheitspreisen gem. beiliegendem Leistungsverzeichnis (Einheitspreisvertrag)

Kontoverbindung des AN:

| |
|---|
| - |
|---|

4.2 **Fahrtkosten**

Fahrtkosten sind in der Vergütung nach 4.1 enthalten. In Fällen des Annahmeverzuges des AG werden Fahrtkosten mit/km zzgl. MwSt. berechnet.

4.3 **Wasser und Strom**

Dem AN werden Wasser und Stromanschluss unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Kosten des Verbrauchs trägt der AN AG

- wird nicht vereinbart wird vereinbart gem. Anlage Nr.

4.4 **Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen**

Vereinbarungen:

Leistungsänderungen und Zusätzliche Leistungen können jederzeit einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart werden. Die Parteien müssen sich über den Umfang der Änderungen sowie über den vom AG zu zahlendem Preis einigen.

Anordnung:

Erzielen die Parteien keine Einigung über den Umfang der Änderung oder über dem vom AG zu zahlendem Preis, so kann der AG die gewünschte Änderung oder die zusätzliche Leistung einseitig anordnen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§650b ff. BGB)

Nachtragsvergütung:


Die Höhe des Vergütungsanspruchs für den infolge einer Anordnung des AG vermehrten oder verminderten Aufwand ist nach den tatsächlich erforderlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn zu ermitteln. Der Unternehmer kann zur Berechnung der Vergütung für den Nachtrag auf die Ansätze in einer vereinbarungsgemäß hinterlegten Urkalkulation zurückgreifen. Es wird vermutet, dass die auf Basis der Urkalkulation fortgeschriebene Vergütung der Vergütung nach den tatsächlich erforderlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen entspricht

- ____ Die Urkalkulation wird beim AG hinterlegt.


Bei der Berechnung der Abschlagszahlungen kann der AN 80 % einer in seinem Nachtragsangebot genannten Mehrvergütung ansetzen, wenn sich die Parteien nicht über die Höhe geeinigt haben oder keine anderslautende gerichtliche Entscheidung ergeht. Zahlungen des AG, die die geschuldete Mehrvergütung übersteigen, sind dem AG zurück zu gewähren und ab dem Eingang beim AN zu verzinsen.

5.0 Widerrufsrecht des Auftraggebers

Je nach Zustandekommen des Vertrages räumt das Gesetz dem Verbraucher ein Widerrufsrecht ein. Entsprechend der nachfolgend genannten Fallgestaltungen ergibt sich dann, ob dem AG ein Widerrufsrecht zusteht oder nicht.

5.1  Dem AG steht **KEIN** Widerrufsrecht zu (weiter mit 6.0) weil eine der nachfolgenden Fallgestaltungen vorliegt:


- Der Vertrag wird bei gleichzeitiger Anwesenheit der Parteien in den Geschäfts-/Bürräumen des Bauunternehmers/Handwerkers unterzeichnet oder
- Der Vertrag wird nach einem gemeinsamen (Besichtigungs-) Termin in der Wohnung/im Haus des Bauherrn entweder in den Geschäfts-/Bürräumen des Bauunternehmers/Handwerkers oder mittels Telefon, E-Mail, Fax oder Post geschlossen (KEIN Vertragsabschluss beim Bauherrn vor Ort) oder
- Vertrag über dringende, unaufschiebbare Notfallreparaturen (z.B. Havarieschäden)


 Dem AG steht ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsabschluss. Die Belehrung über das Widerrufsrecht erfolgt durch die beigefügte Widerrufsbelehrung, Anlage Nr. 1 (weiter mit 5.2)

weil eine der nachfolgenden Fallgestaltungen vorliegt:

- Der Vertrag wird bei gleichzeitiger Anwesenheit der Parteien außerhalb der Geschäfts-/Bürräume des Bauunternehmers/Handwerkers unterzeichnet. Z.B. in der Wohnung/im Haus oder am Arbeitsplatz des Bauherrn oder auf allgemein zugänglichen Verkehrsflächen (Restaurant, Sportplatz, etc.) oder
- Gemeinsamer (Besichtigungs-) Termin in der Wohnung/im Haus des Bauherrn zur Kostenschätzung und Vertragsschluss mit Vertragsunterzeichnung noch im Rahmen de (Besichtigungs-) Termins in der Wohnung/Haus des Bauherrn oder
- Oder der Vertrag wird ohne vorherigen persönlichen Kontakt der Parteien (z.B. im Rahmen eines Besichtigungstermins) unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, Fax, E-Mail) abgeschlossen (sog. Fernabsatzvertrag)

5.2 Baubeginn innerhalb oder nach Ablauf der Widerrufsfrist (nur auszufüllen, wenn dem AG ein Widerrufsrecht zusteht)

 Der Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist soll abgewartet werden, bevor mit der Ausführung der Bauleistung durch den AN begonnen wird

 Der AG verlangt, dass vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der Bauleistung durch den AN begonnen wird.

5.3 Verlust des Widerrufsrechts bei Baubeginn innerhalb der Widerrufsfrist und Wertersatz

Für den Fall, dass auf Verlangen des AG gem. Ziff. 5.2 vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der Bauleistung begonnen wird, bestätigt der AG, dass er bei vollständiger Fertigstellung der Bauleistung durch den AN sein Widerrufsrecht verliert. Sollte der AG den Vertrag vor Fertigstellung der Bauleistung durch den AN innerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist widerrufen, so bestätigt der AG, dass er dem AN für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Bauleistungen Wertersatz schuldet. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis nach 4.1 zu Grunde zu legen. Die Höhe des Wertersatzes bemisst sich in der Regel nach dem Anteil der bis zum Widerruf erbrachten Bauleistung im Verhältnis zu der nach dem Vertrag geschuldeten Gesamtbauleistung.

6.0 Abnahme

6.1 Der AG ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

Ein förmlicher Abnahmetermin, an dem der Vertreter des AN, des AG sowie der/die AG teilnehmen, wird durchgeführt.

6.2 Das Werk gilt als abgenommen, wenn der AN dem AG nach Fertigstellung des Werkes eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der AG nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Auf diese Rechtsfolge hat der AN den AG mit der Aufforderung zur Abnahme in Textform hinzuweisen.

7.0 Zahlungen

7.1 Abschlagszahlungen sind nach Rechnungszugang beim AG sofort fällig. Die Schlusszahlung ist fällig mit Abnahme und Erteilung einer prüffähigen Schlussrechnung durch den AN.

7.2 Ein Abschlagszahlungsplan wird

- nicht vereinbart. Das Recht auf Abschlagszahlungen (§632a BGB) bleibt davon unberührt.
- nach folgender Maßgabe vereinbart:

| | | |
|---|------------------|---|
| - | Vom Hundert nach | - |
| - | Vom Hundert nach | - |
| - | Vom Hundert nach | - |

(Beschreibung des Bauzustandes)

7.3 Der AG

- schuldet keine Sicherheitsleistung für die vereinbarte Vergütung
- die Stellung einer Sicherheitsleistung für die vereinbarte Vergütung. Die AG zu stellende Sicherheitsleistung beträgt% der vereinbarten Vergütung nach Ziff. 4.1

7.4 zusätzlich zu den gesetzlichen Ansprüchen vereinbaren die Parteien eine Gewährleistungssicherheit von 5% der Netto-Schlussrechnungssumme. In Höhe der Gewährleistungssicherheit erfolgt ein Sicherheitseinbehalt von der Schlusszahlung. Der Sicherheitseinbehalt ist auf Verlangen des AN Zug um Zug gegen Stellung einer Gewährleistungsbürgschaft auszusahlen.

Die Parteien vereinbaren keine Gewährleistungssicherheit

8 Mängelansprüche

Die Mängelansprüche des AG bei Mängeln der Bauleistung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§633 ff. BGB)

9 Verjährung von Mängelansprüche

Mängelansprüche des AG verjähren Innerhalb der gesetzlichen Fristen des § 634 a BGB.

10 Aufwendungen für Mängelbeseitigung

Kommt der AN einer Aufforderung des AG zur Mängelbeseitigung nach und

- Gewährt der AG den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Termin schuldhaft nicht oder
- Stellt sich heraus, dass es sich um ein schuldhaft unberechtigtes Mängelbeseitigungsverlangen handelt, da objektiv kein Mangel vorliegt, hat der AG die Aufwendungen des AN zu ersetzen. Mangels Vereinbarung der Sätze gelten ortsübliche Sätze.

11 Termine/Ausführungsfristen

Der Baubeginn wird amerfolgen

Der AN ist verpflichtet, seine vertraglichen Leistungen bis spätestens zumfertigzustellen.

12.0 Verbraucherstreitbeilegung

Der AN weist darauf hin, dass er weder verpflichtet noch bereit ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

13.0 Vollmacht bei mehreren Auftraggebern

Sind mehrere Personen Auftraggeber, so bevollmächtigt diese sich zur Vertretung des jeweiligen anderen gegenseitig. Jeder Bevollmächtigte kann im Rahmen dieser Einzelvertretungsbefugnis ohne Mitwirkung des anderen alleine handeln und ist dabei uneingeschränkt berechtigt, Leistungsänderungen sowie zusätzliche Leistungen zu beauftragen und Abnahmen durchzuführen.

14.0 Sonstige Vereinbarungen

| |
|---|
| - |
| - |
| - |

Ort/Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber/Ehepartner

Anlage 1 Widerrufsbelehrung zum Handwerkervertrag

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

DOMUS NETWORK Baumanagement und Planungs GmbH; Eisenbahnstraße 1; 67655 Kaiserslautern

info@domus-network.eu; Fax 03222-9294584

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B Brief; Telefax; oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen. Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich etwa verwendete Baumaterialien nicht ohne Zerstörung entfernen, müssen Sie Wertersatz dafür bezahlen.

Widerrufsformular

(Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück)

An **DOMUS NETWORK; Eisenbahnstraße 1; 67655 Kaiserslautern; Tel. 0631-204-12045; Fax 03222-9294584;**
eMail: info@domus-network.eu

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns abgeschlossenen Handwerkervertrag

Name und Anschrift des AG

Datum _____

Unterschrift des/der AG _____

(*) unzutreffendes streichen

Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten:

Ort/Datum _____

Unterschrift Auftraggeber _____

DOMUS NETWORK
Baumanagement und Planungs GmbH
Westrichstraße 15
66629 Freisen/Oberkirchen

Geschäftsführender
Gesellschafter
Dip. Betriebswirt (FH)
Jürgen Alles

Tel. 0173-3445406
Fax: 03222- 9294584
eMail: info@domus-net-work.com
Web Site:
www.Domus-Network.com

Bankverbindung:
Commerzbank
Kaiserslautern
IBAN:
DE06540400420175669100
BIC: COBADEFFXXX

Amtsgericht Kai-
serslautern
HRB 31991
Steuernummer:
19/674/01139